



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Abt. I/11
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMFWF- 96.236/0012- I/11/2016	UV/GSt/SI/PE	Iris Strutzmann	DW 2167 DW 2105	15.02.2017

Bodenbewegungsverordnung 2017 – BodBwV 2017

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung og. Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit vorliegendem Verordnungsentwurf sollen, gemäß der letzten Novelle des Vermessungsgesetzes BGBl. I Nr. 51/2016, die näheren Bestimmungen über Vermessungen in Gebieten mit andauernden großräumigen Bodenbewegungen geregelt werden.

Grundsätzlich ist dies zu begrüßen, da dadurch Konflikte bei Grenzveränderungen durch Bodenbewegungen merklich verringert werden können.

Die voraussichtlichen Kosten für die Vermessung sind in der vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) für die Jahre 2017 bis 2022 mit rund 396.000 Euro veranschlagt. Unklar ist, wie viele Gebiete in diesem Zeitraum von der Vermessungsbehörde auszuweisen sind und wieviel Zeit dafür benötigt wird. Daher sind die veranschlagten Kosten schwer nachzuvollziehen. Die BAK ersucht um eine detaillierte Aufschlüsselung in der WFA, welche die Anzahl der geschätzten Fälle, die Anzahl der Personentage sowie die Aufteilung der Kosten darstellt. Weiters geht nicht klar hervor, ob diese Kosten vollständig seitens des Bundes getragen werden. Aus Sicht der BAK wäre es zu begrüßen, wenn auch die Bundesländer sowie Private einen Teil der Kosten übernehmen.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
F.d.R.d.A.